

Teilabschrift des Schreibens des RP Kassel an Gemeindevorstand Schrecksbach vom 12.05.2005 mit Vorabbemerkungen der Bürgerinitiative Wasserversorgung Holzburg.

Regierungspräsidium Kassel * 34112 Kassel

Gegen Empfangsbekanntnis

Gemeindevorstand
der Gemeinde Schrecksbach
Alsfelder Straße 14

34637 Schrecksbach

Aktenzeichen	31.1-79b06.37 (4.21)
Bearbeiter/in	Herr Büff
Durchwahl	(0561) 106-3550
Fax	(0561) 106-1661
E-Mail	K-E.Bueff@rpu-ks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.de
Ihr Zeichen	815.0
Ihre Nachricht vom	09.05.2005 (Schr. d. Gemeindegewerke)
Besuchsanschrift	Steinweg 6, Kassel
Datum:	12.05.2005

Wasserrechtliche Anordnung zur Stilllegung der Quelle Holzburg zur Trinkwassernutzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinde Schrecksbach gegenüber wird hiermit folgendes angeordnet:

1. Die Nutzung der Holzburgquelle auf dem Grundstück in der Gemarkung Holzburg Flur 1, Flurstücke 55/1 und 56/1, wird mit Wirkung des Ablaufs von 4 Monaten nach Zugang dieses Bescheides untersagt soweit sie zur Trinkwasserversorgung genutzt wird.
2. Bis zu dem in Ziffer 1 genannten Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Verbotes ist das Rohwasser der Quelle – neben der bisher in vierwöchigem Rhythmus durchgeführten „großen“ Untersuchung auf altlastenspezifische Parameter – **wöchentlich** auf die Leit-Parameter **DOC, AOX** und **POX** zu untersuchen
3. Die Untersuchungsergebnisse sind jeweils unverzüglich dem zuständigen Kreisgesundheitsamt in Homberg und mir vorzulegen.
4. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1. – 3. wird angeordnet.
5. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von 576,-- € erhoben.

I.

Die Gemeinde Schrecksbach betreibt seit dem 21.02.2000 die Holzburgquelle ohne die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis. Die Gemeinde hat sich wiederholt erfolglos mit Anträgen um eine wasserrechtliche Erlaubnis bemüht.

Der Antrag vom 24.03.1999 wurde mit Bescheid vom 12.07.1999 bestandskräftig abgelehnt, weil keine Möglichkeit gesehen wurde, die in der Ortslage liegende Quelle durch ein Wasserschutzgebiet effektiv zu schützen.

In der Folgezeit stellte die Gemeinde mit Schreiben vom 27.04.2000 einen erneuten Antrag, der sich in keiner Weise näher damit auseinandersetzte, wie den Gefahren der Quelle vor Verunreinigungen aus Deponiesickerwasser und wild abfließendem Hangwasser Rechnung getragen werden sollte; auch fehlten Angaben zum Zustand einer in der Nähe der Quelle verlaufenden Bachverrohrung.

Schließlich wurde dieser Erlaubnisantrag mit Bescheid vom 07.05.2003 ohne Sachbescheidung als unvollständig zurückgewiesen; eine gegen diesen Bescheid gerichtete Klage beim VG Kassel (Az.: 7 E 3074/03) wurde zurückgenommen.

Die Gemeinde, die den Ortsteil Holzburg ohne wasserrechtliche Erlaubnis weiterversorgte, beauftragte danach ein Ingenieurbüro zur weiteren Erkundung des Einzugsbereichs der Quelle. Insbesondere wurde mittels Luftbilddauswertung die Ausdehnung der Altablagerung und Verfüllungen erfasst; es wurde versucht, die hydrogeologische Situation der Quelle zu ermitteln; der Zustand der Bachverrohrung des Höllgrabens wurde mit einer Kamerabefahrung – soweit möglich – erkundet.

Die Ermittlungen des Gefahrenpotentials in der Nachbarschaft der Holzburgquelle führte zur Feststellung der folgenden erheblichen Gefahrenherde und Risiken für die Quelle:

- 1. Sickerwasser aus der Altablagerung und der Verfüllung im Höllgraben oberhalb der Quelle.**
- 2. Wasser, das in einer defekten, teilweise zerstörten Bachverrohrung, auch aus diffusen unbekanntem Anschlüssen gespeist, abgeführt und Richtung der Holzburgquellen abgeleitet wird.**
- 3. Wasser, das vom Hang hinter dem Quellenhaus ungefasst Richtung Holzburgquellen fließt.**
- 4. Gefahren durch Kraftfahrzeuge – insbesondere LKW -, die immer noch trotz Hinweisen auf Gefährdungen die steile Straße Richtung Quellenhaus abwärts fahren können.**

zu 1. Gefahren von Sickerwasser aus der Altablagerung und der Verfüllung

Die Altablagerung und Verfüllungen im Höllgraben beginnen bereits nach den jüngsten Feststellungen nur etwa 50 m entfernt oberhalb des Quellenhauses und damit im Oberstrom der Quelle zu einem sehr großen Teil in der projektierten engeren Schutzzone eines Wasserschutzgebietes. Beim Brand der Deponie 1975 ist laut Aussage der Bürgerinitiative das verunreinigte Löschwasser in den bereits verrohrten Bach gelangt. Es ist davon auszugehen, dass wie das Oberflächenwasser der Altablagerung auch das Sickerwasser entsprechend der topographischen Situation dem Verlauf des Höllgrabens folgt und damit auch Richtung Quelle versickert.

Nur bei besonders günstigen hydrogeologischen Verhältnissen (atypische Grundwasserfließrichtung bzw. besonders vorkommende dichtende Schichten) kann die Holzburgquelle nicht durch Deponie-sickerwasser beeinflusst werden.

Da in der Altablagerung und den Verfüllbereichen nicht nur Bauschutt und Grünabfälle abgelagert wurden, kann auch kontaminiertes Sickerwasser auftreten.

Nach Angaben von Bürgermeister Diehl hat ihm ein Amtsvorgänger bestätigt, dass auch Auto-wracks abgelagert seien. Auch Anwohner in Holzburg haben dieses gegenüber einem Mitarbeiter des Regierungspräsidiums bestätigt. Der genaue Inhalt der Deponie Höllgraben, die offenbar als im doppelten Sinne naheliegende Entsorgungsmöglichkeit keineswegs nur für Bauschutt genutzt wurde, ist unbekannt.

Mit zu den ältesten Verfüllungen gehören die oberhalb nur in etwa 50 m Entfernung vom Quellenhaus beginnenden Verfüllungen. Angeblich sei dort nur Erde zur Auffüllung des Tales zwecks Verbesserung der Grundstücksnutzung eingebracht worden. Es kann keineswegs ausgeschlossen werden, dass auch in diesen Bereich möglicherweise Abfälle abgelagert sind. Zum einen befinden sich diese Verfüllungen im Anschluss an die Deponie und zum anderen wurden Hohlen früher häufig auch zur illegalen Entsorgung genutzt. Allein der Zweck, Niveauunterschiede auszugleichen, schließt keineswegs aus, dass auch Abfälle mit in die Verfüllungen gelangt sind.

Letztlich kann aber auch offen bleiben, ob bereits auch hier eine Abfallentsorgung stattfand. Denn jedenfalls beginnt in etwa 90 m Entfernung von dem Quellenhaus entfernt der Bereich, in dem ohne Kontrolle und konkrete ausreichende Überwachung Ablagerungen erfolgten, unter anderem im Flurstück 35/2 mindestens ein Autowrack.

Es folgen die Seiten 4 bis 15 und enden folgendermaßen:

Das Rechtsmittel der Klage hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung hinsichtlich der Zahlung der Verwaltungskosten keine aufschiebende Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Büff)

Durchgeführte Untersuchungen

1. Die Quelle.

1a. Trink- und Rohwasseranalysen

Von dem Quellwasser liegen jahrzehnte lang durchgeführte Untersuchungen gemäß der Trinkwasser- und Rohwasserverordnung vor. Die Ergebnisse sind teilweise im Internet unter www.holzburg-wasser.de veröffentlicht. Sie weisen keine Gefährdung für die Bevölkerung auf. Lediglich in den Jahren 1999 und 2002 wurden gelegentlich coliforme Keime nachgewiesen. Die Nitratwerte liegen zwischen 5,9 und 7,7 mg/l.

1b. Altlastenspezifische Parameter

Seit Januar 2002 wird auf Verlangen des RP vierzehntägig das Trinkwasser auf Alllastenspezifische Parameter untersucht. Bisher wurden keine entsprechenden Parameter nachgewiesen. Daher ist auch nicht nachvollziehbar, warum jetzt wöchentliche Untersuchungen gefordert werden.

1c. Schüttungsmessung

Von 1962 bis Januar 2003 liegen elf und seit Mai 2003 wöchentliche Schüttungsmessungen vor. Bei den wöchentlichen Messungen seit Mai 2003 liegt die Förderleistung der Quelle zwischen 6,5 und 8,5 m³/h. Die geförderte Menge liegt zwischen 21.058 (2000) und 25.043 m³/a (1999). Dies entspricht einer durchschnittlichen Förderleistung von 2,4 bis 2,86 m³/h. Die bewilligte Förderleistung beträgt 130 m³/d. Dies entspricht 5,4 m³/h. Die Förderleistung ist also mehr als ausreichend.

1d. Radiästhetische Untersuchung

Im Sommer 2002 wurde eine Radiästhetische Untersuchung („Wünschelrute“) mit Wünschelrute (KR 65) und Lecherantenne durchgeführt. Diese Untersuchung ergab, dass die Quelle aus zwei Adern gespeist wird: Die kräftigere (sehr starke Wasserader) der beiden Adern kommt von Westen in einer Tiefe von ca. 50 Metern. Die zweite (schwächere) Ader fließt aus nördlicher Richtung in einer Tiefe von ca. 35 Metern zu.

1e. Tritiumanalyse

Entsprechend dem Bericht eines Fachbüros weist die Wasserprobe vom 23.05.2002 einen Tritiumwert von 0,5 ± 0,5 TU auf. Es ist aufgrund dieses Ergebnisses von altem Wasser (älter als 50 Jahre) für den Zeitpunkt der Probenahme auszugehen. Eine Beimischung von jüngerem Wasser ist nur bis maximal 10% möglich.

1f. Überprüfung der hydraulischen Verbindung zwischen der Quelle und einem Privatbrunnen
Am 14.10.2004 wurde die hydraulische Verbindung zwischen der Quelle und einem ca. fünfzig Meter westlich der Quelle befindlichen Privatbrunnen untersucht. Der Untersuchungsbericht besagt, dass eine hydraulische Verbindung zwischen dem Privatbrunnen und der Quelle Holzburg auf Grundlage des durchgeführten Versuches nicht festzustellen ist. Auf Grund dessen stellt auch das HLUg fest, dass der Privatbrunnen einen mehrere Meter höher liegenden Wasserspiegel als die Quelle Holzburg hat und dass beide Fassungen sich bei Entnahme nicht gegenseitig beeinflussen. Das heißt wiederum, dass sie nicht zum gleichen Grundwasserstockwerk gehören. Hierdurch ist davon auszugehen, dass das Quellwasser kein oberflächennahes Frischwasser enthält. Dieses Ergebnis bestätigt auch die Tritiumanalyse.

1g. Fassung des austretenden Hangwassers

Das oberhalb (westlich) des Pumpenhauses aus dem Hang austretende Wasser ist durch Drainageschläuche gefasst, einem Sammelschacht (fälschlicherweise in früheren Schreiben auch vom HLUg als Sickerschacht bezeichnet) zugeführt und wird von dort dem verrohrten Bach zugeleitet. Diese nachweislich falsche Behauptung hat die BI schon mehrmals widerlegt. Daher ist es unverständlich, dass solche falschen Behauptungen immer noch wiederholt werden. Zu diesem Punkt hat bereits auch der BBU in seinem Schreiben vom 17.12.2001 Stellung genommen:
Bem. BBU: Ca. 2 m südlich des „Pumpenhauses“ befindet sich ein offener Schacht, in den der Überlauf einer oberhalb des Pumpenhauses gelegenen Quelle abgeleitet

2. Die Altablagerung und Bachverrohrung

2a. Beschreibung

Der südliche Teil des Höllgrabens wurde mit Steinerde aus dem Holzburger Steinbruch aufgefüllt. Dies bestätigt auch die Untersuchung vom 09.04.2005, bei der ca. 80 Meter nördlich der Quelle über vier Meter tief und ca. zehn Meter lang in west-östlicher Richtung gebaggert wurde. Hiervon existieren auch Aufnahmen. Daran in nördlicher Richtung anschließend wurde mit Erde aus dem Hang aufgefüllt. Dies bestätigen auch die Luftbildaufnahmen. Die eigentliche Altablagerung liegt

ca. 400 Meter nördlich von der Quelle und ist in der Altflächendatei des Hess. Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG) nach Lage, Fläche, Volumen, Inhalt usw. erfasst. 1975 hat die "Kippe" gebrannt und wurde mit viel Wasser gelöscht. Das Löschwasser fand Vorflut im verdolten Bach der daraufhin schwarz eingefärbt aus der Verdolung auftauchte. Irgendeine Beeinträchtigung der Wasserversorgung wurde nicht festgestellt.

2b. Bodenluftuntersuchungen und Bohrsondierungen von 1991

Laut Gutachten vom 30.09.91 „zur weiterführenden Untersuchung der Altablagerungen Höllgraben u. A. auf dem Gebiet der Gemeinde Schrecksbach“ des Büro für Geotechnik, Gleichen-Diemarden, erbrachten weder Bodenluftuntersuchungen noch 2 Bohrsondierungen Hinweise auf eine von der ehemaligen „Kippe“ ausgehende Umweltgefährdung.

Nach der Ergebnism Niederschrift vom 30.12.1991 über eine Besprechung im Rathaus Schrecksbach am 10.12. werden „weitere Untersuchungen an der Altablagerung Höllgraben nicht für notwendig erachtet“. Die Bodenluftuntersuchungen des Höllgrabens ergaben keine gravierenden Reduzierungen des Sauerstoffgehaltes. Auch wurde kein Methan nachgewiesen. Somit ist diese Altablagerung inaktiv. Auf die Gefährdung der Schrecksbacher Wassergewinnungsanlage durch die aktive Altablagerung Breslauerstraße wird hingewiesen, da Holzburg an diese gefährdetere Wassergewinnungsanlage angeschlossen werden soll.

2c. Untersuchung der Bachverrohrung

Die Bachverrohrung hat im oberen Bereich (zwischen neun und drei Uhr) mehrmals der Zeit entsprechend ausgeführte Anschlüsse und leichte Risse, die einer über 60 Jahre alten Rohrleitung entsprechen. An einigen Stellen ist eindringendes Wasser feststellbar, aber kein Austreten des Wassers, sprich Wasserabnahme. Bei dem Gespräch am 02 Februar 2005 erhielt man den Eindruck, dass mehrere Personen sich das Video der Kamerabefahrung bis dahin nicht angesehen haben, da nur über die dramatische Darstellung des Ingenieurbüros diskutiert wurde. Bei der Informationsveranstaltung der BI wurde das Video vorgeführt. Die anwesenden sachkundigen Personen waren von dem relativen guten Zustand der Verrohrung überrascht, da diese bisher schlimmer dargestellt wird, als sie tatsächlich ist.

Bei der Kamerabefahrung am 28.10.2004 konnte nur bis ca. 50 Meter nördlich des Pumpenhauses gefahren werden, da sich an dieser Stelle ein Schacht (1220091) mit einem für die Kamera unüberwindlichen Höhenversatz befindet. Am 09.04.2005 wurde dieser Schacht begehbar freigelegt. Die aus nördlicher Richtung in den Schacht führende Bachverrohrung ist in gutem Zustand und Wasser führend.

2d. Untersuchung des Bachwassers

Aus dem Schacht 1220091 wurde nach Vorgaben des prüfenden Institutes eine Wasserprobe entnommen und auf alllastenspezifische Parameter untersucht. Die untersuchte Wasserprobe weist keine Auffälligkeiten auf. Die Prüfwerte der Grundwasser-VwV werden, soweit untersucht, eingehalten. Da bei dem Brand der Altablagerung 1975 das Löschwasser aus der Bachverrohrung schwarz eingefärbte heraustrat, liegt auch der Nachweis vor, dass das Sickerwasser der Altablagerung durch die Bachverrohrung läuft.

2e. Hydraulische Verhältnisse im Quellbereich

Da das Wasser im Quellsammelbehälter ca. 1,7 Meter über das Niveau der Rohrleitung steigt, ist somit der hydraulische Druck der Quelle größer als der Druck der Rohrleitung und dadurch das Eindringen des Bachwassers in die Quelle ausgeschlossen

3. Sonstige Feststellungen

3a. Gefahr durch Kraftfahrzeuge

Das Quellenhaus liegt über 25 Meter von der durch den Ort führenden Kreisstraße K114 entfernt. Die Straße ist zur Ortsmitte hin zwar abschüssig, bildet für die Quelle aber so gut wie keine Gefahr, da die Fahrzeuge über 90° nach Westen abbiegen müssten um zur Quelle zu kommen.

Schlussbemerkung der BI:

Es ist unerklärlich, wie das RP Kassel und die Hessische Landesregierung die Wasserversorgungsanlage Quelle Holzburg, die das qualitativ beste Wasser der Großgemeinde Schrecksbach liefert, zur Trinkwassernutzung schließen will und den Ortsteil Holzburg an eine Wasserversorgung anschließen will, die drei mal höhere Nitratwerte und höher durch die aktive Altablagerung Breslauer Straße gefährdet ist, als die Quelle Holzburg durch die inaktive Altablagerung Höllgraben. Die Wasserversorgungsanlage Schrecksbach müsste 25 % mehr Wasser fördern. Hierdurch steigt die Gefahr des Eintrags von Verschmutzungen in den Brunnen. Die BI weist darauf hin, dass hierdurch für die Bürger der Ortsteile Schrecksbachs und Holzburgs ein größeres Risiko besteht und dass bei einem Anschluss Holzburgs an den Brunnen Schrecksbach in einem heißen Sommer die Gefahr besteht, dass beide Ortsteile nicht ausreichend mit Trinkwasser versorgt werden können.

Die Politiker erklären, Schaden von der Bevölkerung abzuwenden. Hier wird die Bevölkerung unnötig gefährdet.

Die Versorgung des Ortsteiles Holzburg durch den Tiefbrunnen Schrecksbach stellt für die Bürger der Ortsteile Schrecksbach und Holzburg ein größeres Risiko dar, als wenn die Quelle Holzburg zur Trinkwassernutzung erhalten bleibt.